

überhaupt, oder Lust überhaupt, sondern allemal eine bestimmte Existenz, eine bestimmte Lust. Bei sehr vielen Willensakten aber ist uns überhaupt keine Beziehung bewußt, sei es auf Lebenserhaltung oder auf eine zu erreichende besondere Befriedigung oder zu überwindende bzw. zu vermeidende Unbefriedigung. Zwar das unterliegt keinem Zweifel, daß jedes ungestillte Begehren einen Grad von Unbefriedigung, jede Stillung eines Begehrens etwas von Befriedigung bei sich führt; aber dadurch wird doch nicht diese Befriedigung oder die Beseitigung jener Unbefriedigung zum ganzen Inhalt des Bestrebens.

---

Und so bleibt es dabei, daß mindestens von dem Augenblick an, wo die Zwecksetzung sich zur Freiheit des Denkens erhebt, wo es eine eigene Wahl der Zwecke giebt (und es giebt solche Wahl), der letzte Zweck allein in der Idee, d. h. in derjenigen formalen Einheit gesucht werden kann, in der alle besonderen Zwecke sich vereinigen. Dem letzten Sinn des Sollens (wie er oben erklärt worden) genügt auch keine bloß empirische Zusammenstimmung der Zwecke, denn über diese läßt sich immer hinausfragen: wozu? — das heißt eben, zu welchem letzten Ende dient, auf welche letzte Einheit oder Uebereinstimmung zielt diese empirisch begrenzte, also bedingte, abschlußlose Uebereinstimmung, die es immer offen läßt, daß der erweiterten und wieder erweiterten Erfahrung von neuem eine, bloß jetzt nicht bemerkte Nichtübereinstimmung sich entdeckt. Einzig die Uebereinstimmung selbst und als solche kann, nicht um eines Andern willen, sondern an sich, bedingungslos gewollt werden. Nur über sie kann nicht ferner hinausgefragt werden, worauf sie ziele, denn diese Frage hat gar keinen andern angebbaren Sinn als den der Forschung nach der letzten Einheit der Zwecke.

Dieses letzten Abschlusses aber kann der Wille auch gar nicht entraten. Ohne ihn bleibt nicht, wie im theoretischen Erkennen, bloß eine letzte Neugier ungestillt, sondern es würde an dem allerersten Anfang des Wollens fehlen, da eben alles Bedingte bei zureichender Besinnung nur bedingt gewollt werden kann, d. h. gewollt um eines Andern willen, das zuvor gewollt sein muß. Der Abschluß ist aber auch eben darum möglich und jeder-